

E.X Protokoll zur Prüfung in der Betriebsphase nach Kapitel 11.5.5

Protokoll zur Prüfung in der Betriebsphase nach Kapitel 11.5.5 (vom Betreiber der Übergabestation/der Erzeugungsanlage während der Betriebsphase auszufüllen)		1 (2)	
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr.		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Anlagenbetreiber/Betriebsführer Übergabestation	Vorname, Name		
	Telefon, E-Mail		
Anlagenbetreiber/Betriebsführer Erzeugungsanlage	Vorname, Name		
	Telefon, E-Mail		
Elektrofachkraft Übergabestation	Firma, Ort		
	Telefon, E-Mail		
Elektrofachkraft Erzeugungsanlage	Firma, Ort		
	Telefon, E-Mail		
Registernr. Netzbetreiber			
<p>Änderungen (gemäß VDE-Anwendungsregeln), bei denen kein neues Anlagenzertifikat erforderlich war, die im Nachgang an den Zertifizierungsprozess an der Kundenanlage vorgenommen wurden, sind mit dem Netzbetreiber abgestimmt.</p> <p>Auflistung der Änderungen: mit Netzbetreiber abgestimmt durch Netzbetreiber veranlasst¹</p>			
Weitere, hier nicht aufgeführte, Änderungen können diesem Dokument als Anlage beigelegt werden.			
Nachweis zur Übergabestation			
Stationsdaten	<input type="checkbox"/> Stich	<input type="checkbox"/> Doppelstich	<input type="checkbox"/> Einschleifung
	<input type="checkbox"/> Bezugskunde	<input type="checkbox"/> Einspeiser	<input type="checkbox"/> Mischanlage/Speicher
<p>Die Übergabestation entspricht, unter Berücksichtigung der o.g. abgestimmten Änderungen, dem Stand der Konformitätserklärung.</p> <p>Konformitätserklärung (ID / Datum):</p> <p>Bemerkung:</p>			
Nachweis über wiederkehrende Prüfungen <i>Netzanschlusspunkt</i>	<p>Funktionstest der Wirkleistungssteuerung²</p> <p>Funktionstest der Blindleistungsregelung²</p> <p>Prüfung der Schutzeinrichtung (Netzanschlusspunkt)³</p> <p>Funktionstest der Hilfsenergieversorgung der Sekundärtechnik</p>		<p>Erfolgreiche Prüfung durchgeführt am:</p> <p>Prüfprotokoll liegt bei:</p>
<p>Die ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der VDE-AR-N 4110/4120 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns geprüft worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert.</p> <p>Die Übergabestation ist im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 weiterhin eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.</p>			
.....
Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber/Betriebsführer	Elektrofachkraft	

E.X Protokoll zur Prüfung in der Betriebsphase nach Kapitel 11.5.5

Protokoll zur Prüfung in der Betriebsphase nach Kapitel 11.5.5 (vom Betreiber der Übergabestation/der Erzeugungsanlage während der Betriebsphase auszufüllen)	2 (2)
---	-------

Nachweis zur Erzeugungsanlage/Erzeugungseinheiten/Komponenten

Nachweis über wiederkehrende Prüfungen⁴				
<i>Erzeugungsanlage/Erzeugungseinheiten/Komponenten</i>				
Prüfung der Schutzeinrichtungen/Einstellprotokolle ⁵	Erfolgreiche Prüfung der Schutzeinrichtung durchgeführt am ⁶ :	Prüfprotokoll beigelegt:	Ausstellungsdatum der Einstellprotokolle:	Einstellprotokoll ⁷ beigelegt:
<i>Erzeugungseinheit/Komponente 1</i>				
<i>Erzeugungseinheit/Komponente 2</i>				
<i>Erzeugungseinheit/Komponente 3</i>				
<i>Erzeugungseinheit/Komponente 4</i>				
<i>Erzeugungseinheit/Komponente 5</i>				
Informationen zu weiteren Erzeugungseinheiten sind im Anhang dargestellt:	ja			
Bemerkung:				
Die verbauten Erzeugungseinheiten, inklusive der im Einheitenzertifikat aufgeführten Hauptkomponenten, sowie eingesetzter Software ⁸ , stimmen unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen zum Zeitpunkt der Überprüfung mit den in der Konformitätserklärung aufgeführten Einheitenzertifikaten überein. Die verbauten Komponenten stimmen unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen zum Zeitpunkt der Überprüfung mit den in der Konformitätserklärung aufgeführten Komponentenzertifikaten überein. ja				
Die Betriebsmittel der Erzeugungsanlage (z.B. Transformator, Mittelspannungskabel) stimmen unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen zum Zeitpunkt der Überprüfung mit den Angaben in der Konformitätserklärung überein. ja				
.....				
Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber/Betriebsführer	Elektrofachkraft		

¹Der aktuelle Netzbetreiberabfragebogen ist diesem Protokoll beizulegen.

²Eine erfolgreiche Prüfung hat zu erfolgen, sofern nicht im Rahmen des Netzbetriebs innerhalb dieses Zeitraums eine Nutzung der Funktionalität erfolgte. In jedem Fall ist ein Einstellprotokoll des Blindleistungsverfahrens beizufügen.

³Über die Funktionen 1) Selbstüberwachung der Schutzeinrichtung (Life-Kontakt), 2) Ausfallerkennung der Steuerspannung für Auslösung der Leistungsschalter und 3) Überwachung der netzunabhängigen Hilfsenergieversorgung ist gemäß Kapitel 6.3.4.3.1 ein Nachweis zu erbringen.

⁴Sofern eine Erzeugungsanlage aus mehr als 5 Erzeugungseinheiten besteht, ist diese zweite Seite des Formulars zu vervielfältigen.

⁵Im Fall von Photovoltaikanlagen kann eine zwischengelagerte Schutzeinrichtung umgesetzt sein. In diesem Fall beziehen sich die Schutzprüfung und Prüfprotokolle auf diesen zwischengelagerten Schutz.

⁶Inklusive der Überwachungsfunktion gemäß Kapitel 6.3.

⁷Protokolle zu den errichteten Einheiten und Komponenten aus denen relevante Einstellwerte hervorgehen und welche die Basis für die Zertifizierung bilden.

⁸Unberührt hiervon sind Software-Änderungen, die keine Änderung des Einheitenzertifikats erfordern.

Hinweis: Der Netzbetreiber kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern, bzw. Stichproben vornehmen, um die Aufgabe nach RFG §41 sicherzustellen.